

Presseinformation der Kfz-Innung Singen

Bei Rückfragen:
Innungsoberrmeister
Hansjörg Blender
Tel. 07732-98 27 73 oder
Tel. 07531-99 67 60

Abdruck honorarfrei,
freies Fotodownload:
[www.kfzgewerbe.de/
presse/fotos](http://www.kfzgewerbe.de/presse/fotos)

Beleg erbeten an
Gaby Hotz, PR+Medienprojekte
Hohenhewenstr. 19
78315 Radolfzell
gaby.hotz@t-online.de

Sachmängelhaftung bei Eigen-Verkauf von Firmenfahrzeugen Starker Verbraucherschutz greift auch bei Privatgeschäften

Seit der Gesetzgebung im Jahr 2001/2002 unterliegt der gewerbliche Fahrzeughandel beim Gebrauchtwagenverkauf der Sachmängelhaftung. Nun hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 13. Juli 2011 eine weitere Lücke geschlossen: Verkauft eine GmbH, die kein gewerblicher Fahrzeughändler ist, ausnahmsweise ein Fahrzeug aus ihrem Fuhrpark an eine Privatperson, so fällt sie ebenfalls unter die Regelung des Verbrauchsgüterkaufs und hat – wie ein gewerblicher Kfz-Händler - Sachmängelhaftung zu leisten.

Der Hintergrund dieser Entscheidung: Ein Unternehmen aus der Druckindustrie veräußerte ein Firmenfahrzeug an eine Privatperson unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Innerhalb eines halben Jahres bemängelte der Käufer ein ungewöhnliches Klappern des Motors und verlangte die Erstattung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Fahrzeugs. Das Unternehmen berief sich auf den Ausschluss der Sachmängelhaftung. Doch diese kann beim Verkauf an einen Verbraucher nicht ausgeschlossen werden (§475 BGB).

Laut BGH gehört der Verkauf einer beweglichen Sache (hier eines Pkw) im Zweifel zum Handelsgewerbe einer GmbH. Es gilt hier die Schutzbedürftigkeit des Käufers. Dies gilt daher ausnahmslos für jeden Fahrzeugverkauf eines Gewerbetreibenden an eine Privatperson.

Es gibt daher automatisch zwei Jahre Garantie auf das gebrauchte Fahrzeug. Dies kann mit den entsprechenden Formularen auf ein Jahr reduziert werden. Der professionelle Kfz-Handel verfügt über die notwendigen Instrumente wie eine Gebrauchtwagen-Garantie, um die Risiken beim Verbrauchsgüterkauf abzudecken. **Es kann daher nur jedem Unternehmen geraten werden, Fahrzeuge aus dem Fuhrpark über den Fahrzeughandel zu vermarkten.**

Auch der Verkauf von Fahrzeugen unter Gewerbetreibenden kann problematisch werden. Hier kann man aber vertragsmäßig die Sachmängelhaftung ausschließen.

Entsprechende Vordrucke bietet die Kfz-Innung Singen als Download und steht bei Fragen zur Verfügung.

Wer aber auf der sicheren Seite sein möchte, kauft bzw. verkauft Fahrzeuge über den professionellen Fahrzeughandel. Dieser verfügt über das Fachwissen und die notwendigen Tools, um die Risiken der Sachmängelhaftung zu minimieren.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Singen
Karl-Bücheler-Str. 8
78315 Radolfzell
Tel. 07732 – 82 03 766
Fax 07732 – 82 03 767
mail@kfz-innung-singen.de

für die Landkreise Konstanz,
Schwarzwald-Baar, Waldshut